

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1934**

9 (4.5.1934)

## für Württemberg und Baden

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden  
Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. E. Maberle, Karlsruhe, Amalienstraße 30, Fernruf 2982 / Druck und Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstraße 21, Fernruf 2109, Postfachkonto Karlsruhe 12506 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kobl, Frankfurt a. M. / Alleinige Anzeigenannahme: Werbedienst G. m. b. H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 1; Koch & Münzberg, Berlin, Stuttgart; Midag, Mitteldeutsche Anzeigen G. m. b. H., Dresden, Leipzig, Chemnitz; Wefra, G. m. b. H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 5; Westag, Westdeutsche Anzeigen G. m. b. H., Köln, Düsseldorf, Bielefeld / Erscheint jeden 2. Freitag / Postbezug vierteljährlich 2.—RM., Einzelnummer 0,30 RM. / Anzeigenpreise und Rabatte laut Tarif durch die Anzeigenverwaltung.

**Anschriften:**

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern, Stuttgart N, Replerstraße 26  
Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim L 15, 1  
Privatärztliche Vereinigung: Ärztl. Berechnungsstelle Württemberg (e. V.), Stuttgart O, Gänselwäldweg 25, Fernruf 28243/44, Postfachkonto 215 Stuttgart

**Inhalt:**

Erklärungen — Ärztliche Versorgung des Arbeitsdienstes — Ärztliche Betreuung der Arbeitsdienstwilligen und Einstellungsuntersuchungen — Arzt, Apotheke und Arzneimittelfrage — Von der Sterilisationstechnik bei der Frau — Hauptversammlung der Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Ärzte — Bekanntmachung der DVB-Kasse — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden.

### Erklärung

In der Pharmazeutischen Zeitung Nr. 30 vom 14. April 1934 Seite 381 ist eine Entschließung der Berufsgemeinschaft angestellter Ärzte und Apotheker vom 11. April 1934 veröffentlicht, die die Eingliederung der deutschen Apothekerstände in die Deutsche Arbeitsfront zum Gegenstand hat. Diese Mitteilung ist geeignet, Unruhe und Verwirrung in der Ärzte- und Apothekerschaft hervorzurufen.

Als Vertrauensmann des Stellvertreters des Führers für alle Fragen der Volksgesundheit stelle ich demgegenüber fest:

Laut meiner Bekanntgabe am 3. März 1934 auf der Arbeitstagung des Sachverständigenbeirats für Volksgesundheit bei der Reichsleitung der NSDAP. sind alle im Sachverständigenbeirat zusammengeschlossenen Berufsverbände, also auch die Landesgemeinschaft Deutscher Apotheker, als geschlossene Gruppe unter meiner Führung in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert und der Verband (Berufsgemeinschaft) angestellter Ärzte und Apotheker auf Grund einer neuerdings zwischen Herrn Dr. Ley und mir geschlossenen Vereinbarung aufgelöst worden.

Auch alle weiteren Maßnahmen zur Eingliederung der zur Volksgesundheitsabteilung der Deutschen Arbeitsfront gehörenden Berufsverbände werden von Herrn Dr. Ley und mir getroffen werden. Ich nehme daher Veranlassung, in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, daß die Landesgemeinschaft Deutscher Apotheker nach wie vor ausschließlich von Pg. Schmierer geführt wird, der von der Parteileitung und vom Reichsminister des Innern bestätigt ist. Für eine weitere Organisation von Apothekern außerhalb der Landesgemeinschaft ist kein Raum mehr.

München, den 21. April 1934.

Dr. Wagner.

### Erklärung

Am 20. April 1934 fand bei dem Beauftragten des Führers für Wirtschaftsfragen, Pg. Reppner, in der Reichs-

kanzlei eine Besprechung statt, an der außer dem Vertrauensmann des Stellvertreters des Führers für alle Fragen der Volksgesundheit, Pg. Dr. med. Gerhard Wagner, teilnahmen: für die Ärzteschaft: Dr. Grote, Berlin; für die Landesgemeinschaft Deutscher Apotheker: der Landesführer Pg. Schmierer und Dr. Höfel; für die Reichsfachschaft der Pharmazeutischen Industrie: Dr. med. Heyl und Dr. Stahl Schmidt.

Es wurde festgelegt, einen ständigen Ausschuss zu schaffen, in welchem als Vertreter der vorgenannten drei Berufsgruppen folgende Herren entsandt werden:

für die Ärzteschaft: Dr. med. Grote, Berlin; Dr. med. Böllke;

für die Landesgemeinschaft Deutscher Apotheker: Landesführer Schmierer; Dr. Höfel;

für die Reichsfachschaft der Pharmazeutischen Industrie: Dr. Heyl, Berlin; Hermann Zech, Hamburg; als Stellvertreter: Dr. phil. Stahl Schmidt, Berlin.

Die Aufgabe dieses Ausschusses ist die Beseitigung aller etwa noch bestehenden oder etwa zukünftig auftauchenden Gegensätzlichkeiten zwischen den genannten Berufsgruppen, und zwar unter dem übergeordneten Gesichtspunkt der Volksgesundheit sowohl als auch unter Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen Belange. Sollte dieser ständige Ausschuss wider Erwarten bei seiner Arbeit in Einzelfragen nicht zu einer gemeinschaftlichen Lösung gelangen, so wird zukünftig hinsichtlich Fragen der Volksgesundheit Pg. Dr. med. Gerhard Wagner, hinsichtlich Fragen der Volkswirtschaft Pg. Reppner entscheiden.

Berlin, den 20. April 1934.

Reppner. Dr. Wagner. Schmierer. Dr. Heyl.

### Ärztliche Versorgung des Arbeitsdienstes

Die Neuregelung der ärztlichen Versorgung des Arbeitsdienstes ist immer noch nicht so weit gefördert, daß eine Neuordnung am 1. Mai 1934 in Kraft treten könnte. Infolgedessen läuft, da eine nochmalige Verlängerung des

zwischen der Ärzteschaft und der Reichsleitung des Arbeitsdienstes abgeschlossenen Vertrages nicht in Betracht gezogen werden kann, der Vertrag nebst seinen späteren Änderungen und Ergänzungen mit dem 30. April 1934 ab.

Vom 1. Mai 1934 ab gelten für die ärztliche Versorgung der Arbeitsdienstwilligen, da die Arbeitsdienstfreiwilligen Kassenmitglieder sind, nur noch die Vorschriften des Kassenärztlichen Rechtes. Nur die Verwaltungsstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands haben infolgedessen die Regelung der ärztlichen Versorgung der Arbeitsdienstwilligen durchzuführen. Sie können dabei die Regelungen den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen anpassen, aber nur im Rahmen der für die Verteilung der Gesamtvergütungen geltenden Vorschriften und Anordnungen.

Für die Untersuchung der Arbeitsdienstwilligen haben die Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands vom 1. Mai 1934 ab nicht mehr Sorge zu tragen. Sie haben insbesondere nicht mehr den für die Untersuchungen vereinbarten Teilbetrag von 0,50 RM aus der Gesamtvergütung zur Verfügung zu stellen.

Sollten die Dienststellen des Arbeitsdienstes von sich aus anderweitige Regelungen treffen, so haben sie gegenüber den Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands keinerlei Anspruch auf Bezahlung aus der Gesamtvergütung. Sie sind insbesondere auch nicht berechtigt, in die allein von den Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands durchzuführende Regelung einzugreifen.

Berlin, den 24. April 1934.

Der Reichsführer der Kassenärztlichen Vereinigung  
Deutschlands

J. A.: Dr. Grote

### Ärztliche Betreuung der Arbeitsdienstwilligen und Einstellungsuntersuchungen

Nach einer Mitteilung des Reichsärztesführers kommt eine Verlängerung der bisher geltenden vertraglichen Vereinbarungen über den 30. April 1934 hinaus nicht in Frage. Bis auf weiteres haben die Verwaltungsstellen der Kassenärztlichen Vereinigung vom 1. Mai 1934 ab nunmehr selbst die Versorgung der Arbeitsdienstwilligen in den einzelnen Lagern nach den für Kassenmitglieder geltenden Vorschriften und Anordnungen zu regeln.

Die Meldeämter haben sich mit den bisherigen Vertrauensärzten dahin zu verständigen, daß diese ihre Untersuchungstätigkeit fortsetzen, und zwar lediglich auf Kosten des Arbeitsdienstes, der hierfür ab 1. Mai 1934 bis auf weiteres die bisher geltenden Sätze aus seinen Mitteln zu vergüten hat. Die untersuchenden Ärzte haben vom 1. Mai 1934 ab ihre Rechnungen unmittelbar den Meldeämtern einzureichen.

Berlin, den 24. April 1934.

Nr. H 340/34

Der Reichskommissar für den FMD  
Reichsleitung

J. A.: Schuster

### Arzt, Apotheke und Arzneimittelfrage

Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Verbandes  
angestellter Ärzte und Apotheker in Stuttgart  
am 15. Februar 1934.

Von Apothekendirektor Privatdozent  
Dr.-Ing. Hans Kaiser, Stuttgart.

(Schluß.)

Ganz abgesehen davon, daß auch das einwandfrei bereite „Infus“, so ungern das manche Ärzte auch hören, genau die gleichen Wirkungen auszulösen vermag und nach den Entdeckern des Digilanids auch die gleichen Inhaltsstoffe wie dieses enthält (nur nicht standardisiert und nicht so scharf dosierbar wie ein Gemisch reiner Körper), begrüßen auch die Apotheker derartige Forschungsergebnisse der Industrie. Derartige Substanzen dürfen aber dann nicht nur in Spezialitätenform in den Handel kommen, sondern müssen für die rezepturmäßige Verarbeitung, ganz besonders im Interesse des Arztes, auch in Substanz erhältlich sein. Erfreulicherweise ist das beim Pandigal der Fall, beim Digilanid aber nicht. Hier handelt es sich um eine Forderung des praktischen Apothekers in der Arzneimittelfrage, von der wir keinen Zentimeter abweichen können, und wir hoffen dabei auch zuversichtlich auf die Unterstützung der einsichtsvollen Ärzte. Der Arzt, der die betreffende reine Substanz dann unbedingt in Spezialitätenform verschreiben will, hat ja nach wie vor gleichzeitig die Möglichkeit dafür. Vergessen wir aber nie, daß Fertigpräparate beim Hersteller, Großisten und nicht zuletzt auch in der Apotheke so lange lagern können, daß dadurch die Wirksamkeit beeinträchtigt werden kann, was ganz besonders bei Suppositorien, um nur ein Beispiel zu nennen, in Betracht zu ziehen ist. Welch ganz andere Wirksamkeit kann dagegen eine frisch bereitete Arzneiform auslösen! Die Zerlegungsmöglichkeit bei Spezialitäten wird viel zu wenig berücksichtigt.

Wie traurig sieht es in der Abteilung „Kombinationspräparate“ aus! Man staunt nur, daß eine gewisse Industrie es überhaupt wagt, den Ärzten geradezu lächerliche Kombinationen marktstreuerisch anzubieten. Wie viele fallen sogar darauf herein! Das ist aber auf der andern Seite auch nicht zu verwundern, denn es gibt fast kein Präparat, und mag es noch so wertlos sein, über das man nicht von bestimmten Ärzten, denen man eigentlich jegliche Sachverständigeneigenschaft auf dem Gebiete des Arzneimittelfachens absprechen muß, in bestimmten Zeitschriften Gutachten oder sogenannte wissenschaftliche Arbeiten lesen kann, die, um mit Professor Heubner (l. c.) zu sprechen, eine pathologische Erscheinung darstellen. Warum wagt niemand, auf diesem Gebiet endlich energisch durchzugreifen? — Auch heute ist es noch nicht zu spät, um kein neues Präparat im Handel zuzulassen, das nicht vorher durch eine staatliche Kontrolle gegangen ist, die definitiv über die Zulassung und damit auch gleich über die Freiverkäuflichkeit (besonders auch außerhalb der Apotheken!) zu entscheiden hat. Dieser Stelle müßten auch alle Entwürfe für Packungen, Prospekte usw. vorgelegt werden. Dann würde endlich mal dem Unfug betreffend übertriebener Anpreisungen gesteuert werden, und dann wäre es unmöglich, daß für die Inhaltsstoffe die unglaublichsten Phantastennamen und Abkürzungen, die oft kein Mensch zu enträtseln vermag, angegeben werden. In dieser Richtung ist uns die Schweiz ebenfalls voraus. Ab 1. Juni 1934 müssen dort alle pharmazeutischen Spezialitäten auf Packungen, Etiketten und Gebrauchsanweisung die An-

gabe der vollständigen Zusammensetzung aufweisen und bei Gehalt an einem Seperandum oder Benennung auch die Angaben der Mengen. Die Forderungen des deutschen Apothekers stellen deshalb auch diesbezüglich absolut nichts Außergewöhnliches dar.

Warum brauchen wir denn überhaupt so viele Spezialitäten? Lassen wir die Antwort den bekannten emeritierten schweizerischen Kliniker und Pharmakologen Jaquet<sup>1)</sup> geben:

„Der jungen Arztesgeneration fehlen die erforderlichen Kenntnisse und die nötige Übung zu dieser erspriesslichen, individualisierenden Magistralverschreibung der Arzneien; sie zieht die bequeme, wenn auch schablonenmäßige und unrationelle Verordnung von Spezialitäten vor, durch welche jedes Individualisieren in der Therapie unterdrückt wird; und eine Umkehr auf dem nun eingeschlagenen Weg ist in absehbarer Zeit kaum zu erwarten.“

Das ist vielleicht doch ein etwas zu hartes Urteil eines Pharmakologen. Wir wollen mit Geheimraat Rost in Berlin zugeben, daß die genannte Ansicht Jaquets „nicht in allen Einzelheiten allgemeine Zustimmung unter den modernen Verhältnissen finden dürfte“.

Da es für den jungen Mediziner nicht immer ganz leicht ist, praktische Rezeptierkunst in genügendem Ausmaße kennen zu lernen, haben sich unlängst viele bedeutende deutsche Apotheken bereit erklärt, jungen Medizinerinnen Gelegenheit zu praktischer Arbeit in einer öffentlichen oder Krankenhausapothekens zu geben. Der Arzt, der einmal in einer Apotheke, wenn auch nur kurz arbeitete, wird gar vieles in seinem Beruf später mit ganz andern Augen betrachten wie der Unkundige. Allen Medizinerinnen diese Gelegenheit zu geben, wird ja unmöglich sein, aber schon die Krankenhausapotheken, die meist hervorragend technisch ausgerüstet sind und auch heute noch fast durchweg über eine gute Rezeptur und Defektur verfügen, können eine große Anzahl Wißbegieriger bewältigen. Im Interesse des Allgemeinwohls darf kein Opfer und keine Arbeit in dieser Richtung als hemmend oder lästig empfunden werden. Wenn man in Preußen auch unlängst die Krankenhausapotheken als ungeeignet für die Praktikantenausbildung (es kam ja nur ein Jahr von den beiden Ausbildungsjahren in Betracht) bezeichnet hat, so eröffnet sich hier ein neues Betätigungsfeld, das sicherlich vielen zum Segen gereichen wird.

Wer aber ehrlich sein will, muß auch manchem Kollegen zurufen, er soll sich selbst nicht an dem Höhersteigen der Spezialitätenflut durch Herausbringen absolut unnötiger Eigenpräparate, die über den Verbraucherkreis seiner Apotheke hinaus gehen sollen, beteiligen. Schon mancher glaubte, wenn mal irgendein Eigenpräparat etwas über den Durchschnitt gut ging, nun könne er einen Fabrikbetrieb aufmachen (gelegentlich verkaufte er auch seine Apotheke gleich). Da ein Mittel aber das erforderliche Brot meist nicht geben konnte, und wenn es vielleicht auch ein recht gutes Mittel war, so mußten weitere „Zusammenstellungen“, denn um etwas anderes handelte es sich ja kaum, auf die Menschheit losgelassen werden, und hierbei war das oberste Prinzip: „Geld verdienen!“ Für derartige Kollegen bedanken wir uns in unserem Stande, denn anstatt das Verhältnis zwischen Arzt und Apotheker zu fördern, tun sie alles, um die beiden Schwesternberufe auseinander zu treiben. Darüber hinaus fördern sie selbst das, was wir bei einer gewissen Industrie kritisieren. Wenn sich mancher auch in dieser Richtung etwas mehr

auf sich selbst und seinen Stand besinnen würde, so wäre unsere Stellung gerade in der Arzneimittelfrage noch viel gefestigter.

Der Arzt, der imstande ist, gleich einem Künstler, seine Rezeptvariationen auf jede kleinste Individualität abzustimmen, ist König in seinem Berufe. Für die Lösung technischer Einzelheiten, für das Herausarbeiten größter Wirksamkeit bei galenischen und anderen Zubereitungen steht ihm der Apotheker als Fachmann zur Seite, der auch imstande sein muß, alte Vorschriften modern zu meistern. Für eine wirkliche Lösung des Problems „Arzneimittelfrage“ gibt es aber keine idealere Gestaltung, als die Apotheken wieder zu den wahren Stätten der Arzneibereitung zu machen.

Die Pharmazie ist und bleibt für alle Zeiten die einzige Schwester der Medizin, und nur mit vereinten Kräften helfen sie beide dem Volkswohl am besten.

## Von der Sterilisierungstechnik bei der Frau

Von Dr. Walter Pfeilsticker, Frauenarzt in Stuttgart.

Als am 11. Oktober 1933 der Berliner Gynäkologe Alfred Duehrssen starb, ist einer unserer besten und originellsten Operateure von uns gegangen, dem sein Fach Kunst und nicht Handwerk war. Wir Deutschen haben die Pflicht, diesem bedeutenden Manne und seiner Lebensarbeit endlich gerecht zu werden. Ein Schicksal hat sich in seiner Tragik vollendet, das ähnlich war dem von Semmelweis. Und während sein Leidensgenosse Ludwig Schleich wenigstens noch den Triumph erlebte, daß seine Hauptentdeckung, die Lokalanästhesie ihren Siegeszug um die ganze Erde antrat, scheint es bei Duehrssen, als ob selbst nach seinem Tode ein Deutsches Vaterland sich seiner nicht erinnerte. Und doch war gerade in der Deutschen Welt noch keine Zeit so günstig, um im Großen eine 40-jährige Schuld einzulösen. Als ich vor 8 Jahren (im Zentral-Blatt f. Gyn. 1926 Seite 1331 ff.) durch meinen Artikel „vaginales Operieren“ eine Lanze für diese Technik brach, hatte ich leider die geschichtliche Wahrheit noch nicht richtig erkannt. Es ist deshalb eine Ehrenschild an Duehrssen, ihm heute Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auf das ganze Gebiet des vaginalen Operierens will ich diesmal nicht eingehen. Zur Klarstellung sei jedoch soviel gesagt, daß Duehrssen der Erste war, der ein Buch über die vaginale Operationstechnik herausgab, das den Titel trägt: „Die Einschränkung des Bauchschnitts durch die vaginale Laparotomie“, erschienen in Berlin 1899! Wenn auch seitdem von seinen gewiß sehr fähigen Nachfolgern auf diesem Gebiet hervorragend bebilderte Werke über die vaginale Operationstechnik erschienen sind — ich erinnere nur an das von Berthelm von 1906 und an das von Waibel von 1923 — und wenn auch manches Technische heute zweckmäßiger gemacht werden kann, so muß doch unvergessen bleiben, daß alles hier gebotene auf der von Duehrssen geschaffenen Grundlage entstanden ist. Denn wie ich von Duehrssens eigener Hand weiß, hat die Wiener Schule erst 1895 die vaginale Laparotomie kennen gelernt und zwar durch Duehrssen selbst auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Gynaekologie, wo er seine Methode an der Lebenden vorführte unter Assistenz von Berthelm! Dann erst folgten Veröffentlichungen über dieses Thema aus der Wiener Schule. Auch Pankow irrt, wenn er in seiner Monographie über Sterilisationsmethoden im Handbuch von Halban-Seitz Band III

<sup>1)</sup> Schweizerische Medizinische Wochenschrift (1933), S. 705.

(1924) die erste vaginale Tubensterilisation Rehrer zu schreibt. Dieser sagt selbst (im Central-Bl. f. Gyn. Bd. 21, 1897), daß er diese Operation am 13. April 1896 zum ersten Male ausgeführt habe. Duehrssen jedoch machte sie am 9. Juli 1895, wie aus seinem Buche S. 128 unwiderleglich hervorgeht. Pantow und alle anderen deutschen Autoren erwähnen Duehrssen in diesem Zusammenhange überhaupt nicht! Man muß schon nach Amerika gehen, oder bei dänischen Autoren anfragen, um zu erfahren, wie unser deutscher Meister gewürdigt gehört. Der Verfasser des Nachrufs auf Duehrssen in der Medizinischen Welt (1933 Nr. 43) meint, die Duehrssen'sche vaginale Technik sei Gemeingut aller Gynaekologen geworden. Ich habe dies nie und nirgends in Deutschland bestätigt gefunden! Und gerade diejenige Duehrssen'sche Operation, die der Artikelschreiber als besonders verdienstvoll bezeichnet, nämlich die vaginale Schnittentbindung, wird nur noch in seltensten Fällen angewandt, während die Eileitersterilisation im neuen Deutschland auf Jahre hinaus eine alltägliche Operation werden wird! Welcher Zeitpunkt wäre günstiger, sich des deutschen Geistesgutes zu erinnern, das uns Duehrssen vor einem Menschenalter geschenkt hat?!

(Schluß folgt.)

### Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Ärzte

Sitz Dresden A I, Wienerstraße 15

Gau 11 und 12 (Württemberg, Hohenzollern und Baden)

Wir machen unsere Mitglieder und die kraftfahrenden Kollegen auf die diesjährige Hauptversammlung der KVDV. vom 11.—13. Mai in Wiesbaden aufmerksam. (Näheres in den „Mitteilungen“ und in den Rundschreiben.) Zimmerbestellung durch das Verkehrsbüro der städt. Kurverwaltung Wiesbaden. Freitag, den 11. Mai findet von Wiesbaden aus gemeinsame Fahrt an den Rhein mit Besichtigungen statt. Samstag, den 12. Mai, abends, offizieller Begrüßungsabend in gesellschaftlichem Rahmen. Sonn-

tag, den 13. Mai, vormittags, eigentliche Hauptversammlung mit programmatischer, wichtiger Rede des Führers der KVDV.

Da die Hauptversammlung der kraftfahrenden Kollegen aus allen deutschen Gauen zusammenführt und die diesjährige Tagung besonders eindrucksvoll zu werden verspricht, ist es für die Mitglieder der benachbarten Gaue Ehrenpflicht, zahlreich mit ihren Angehörigen zu erscheinen, zumal in dem Jahr 1934 entsprechend der nationalsozialistischen Neugliederung und Neuordnung im Reich auch für die KVDV. eine Zeitwende eingetreten ist. Durch die Benzinspende haben wir es unsern Gaumitgliedern in weitgehendstem Maße erleichtert, einige Tage der Ausspannung und Erfrischung im schönen Wiesbaden und am Rhein verbringen zu können. Die an der Tagung teilnehmenden Mitglieder müssen sich am 13. Mai, vormittags, bei ihren Gauführern in Wiesbaden in die Liste einzeichnen, wenn sie Anspruch auf Bezahlung der Benzinkosten erhalten wollen.

Guter Start, frohe Fahrt!

Heil Hitler!

Die Führer von Gau 11 und Gau 12.

Die DVB.-Kasse gibt bekannt:

Mit dem 1. April ds. Js. sind für unsere Kasse neue Versicherungsbedingungen in Kraft getreten. Seit diesem Tage haben alle Stammversicherten den RM. —25.-Anteil für jeden Verordnungsschein zu zahlen. Wir machen hierauf aus dem Grunde besonders aufmerksam, weil eine unserer Vorgängerkassen, die G.d.V.-Kasse, von solchen Versicherten, welche ein Einkommen über RM. 300.— hatten, die Verordnungsgebühr nicht erheben ließ. Es besteht also künftig in dieser Beziehung kein Unterschied mehr. Selbstverständlich gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Befreiung von der Entrichtung der Verordnungsgebühr weiter (Arbeitslose, Rentenbezieher, Schwerkrriegsbeschädigte usw.).

## Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

### Bekanntmachungen

#### Württ. Ärztekammer

Die Württ. Apothekerkammer hat die nachfolgende Zuschrift an die Württ. Ärztekammer gerichtet:

Betr. Gebrauchsanweisung bei ärztlichen Verordnungen.

Verschreibungen, welche unter das Betäubungsmittelgesetz fallende Mittel enthalten, müssen bekanntlich laut Verordnung über das Verschreiben Betäubungsmittel enthaltender Arzneien vom 19. Dezember 1930 und zwar gemäß § 19 Abs. I Ziff. c) eine ausdrückliche Gebrauchsanweisung enthalten und es dürfen Verordnungen, die u. a. dieser Vorschrift nicht entsprechen gemäß § 24 der eben angegebenen Verordnung in der Apotheke nicht angefertigt werden, will sich nicht der Apotheker schwerer Bestrafung aussetzen.

Ebenso müssen ärztliche Verordnungen, welche Mittel enthalten, die in dem der Arzneiabgabe-Verordnung vom 17. November 1932 beigefügten Verzeichnis aufgeführt sind, gemäß § 1 Abs. I der eben erwähnten württ. Arzneiabgabe-Verordnung vom 17. November 1932 (RegBl. f. Württ. 1932 Nr. 29) eine genaue Gebrauchsanweisung enthalten.

Die Einhaltung dieser in den beiden vorangehenden Absätzen erwähnten Verordnungen wird von den Herren Ober-

amtsärzten eingehend überwacht. So liegt uns zufällig ein Schreiben des Herrn Oberamtsarztes für Stuttgart-Stadt an eine Stuttgarter Apotheke vor, in dem u. a. folgendes enthalten ist:

„Bei der am . . . . . vorgenommenen oberamtsärztlichen Besichtigung Ihrer Apotheke fanden sich einzelne Rezepte, die als Gebrauchsanweisung nur den Vermerk: „Bei Bedarf — im Anfall“ tragen. Diese Angabe kann nicht als ausdrückliche Gebrauchsanweisung im Sinne des § 19 Ziff. c) der Betäubungsmittelverordnung angesehen werden. Zum mindesten muß die Höchstmenge angegeben werden, die am 1. Tag verbraucht werden darf. Die betreffenden Ärzte sind von mir aufgeklärt worden. Ich ersuche Sie, auch Ihrerseits bei den Ärzten auf die Einhaltung der Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes hinzuwirken.“

Wenn nun kraft gesetzlichen Zwangs vom Apotheker, wenn auf den Rezepten die vorgeschriebenen Gebrauchsanweisungen fehlen, die Herren Ärzte darauf aufmerksam gemacht werden, so wird dies häufig dem Apotheker abelgenommen und als Schilane oder ähnliches ausgelegt und es bleiben trotz aller Bemühungen Fälle übrig, in denen die Herren Ärzte die vorgeschriebenen Gebrauchsanweisungen einfach nicht anbringen.

Ich bitte daher die Ärztekammer ergebenst, die Herren Ärzte in geeigneter Form anzuhaltend, daß sie sowohl im Interesse der Erleichterung des Verkehrs zwischen den Herren Ärzten und Apothekern als auch im Interesse der Patienten selbst, denen durch das Fehlen von Gebrauchsanweisungen unnötiger

# Hygiomat

## das zuverlässige Nähr- u. Nervenstärkungsmittel

Kassenüblich beim Württ. Krankenkassenverband und der Stuttgarter Ortskrankenkasse wegen seiner Wirtschaftlichkeit

Dr. Theinhardt's Nährmittelgesellschaft, A.-G., Stuttgart-Bad Cannstatt

# Esdesan

## Das bekannte und bewährte flüssige Nervinum und Sedativum

Kassenwirtschaftlich!

1/2 Orig.-Fl. = 50 g = RM. 1.30. 1/2 Orig.-Fl. = 25 g = RM. —,85

Eine Einzeldosis kostet nur ca. 2 1/2 Pfg.

Nur in Apotheken gegen ärztliches Rezept erhältlich.

Pharmarium G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 5

Seit 25 Jahren hat sich

83,34

## HARTMANN'S „Pe-Ha“-Wundsalbe

für den Arzt wegen ihrer rasch epithelisierenden Wirkung unentbehrlich erwiesen

Bestandteile:

Adeps lanae anhydr. puriss., Vaseline flav. american, Ol. Vaseline alb., Zinc. oxydat., Acid. boric. pulv. subt., Extr. Hamamelidis dest. alb., Balsam peruvian., Diacetyl-amidoazotoluol, Ol. odorat.

Indicationen:

Riss- und Schnittwunden, Decubitus, Brandwunden, aufgesprungene Haut, Panaritium und dergl.

Bei den württemb. Krankenkassen zugelassen

— Unübertroffen als Kinder-Wundsalbe —

PAUL HARTMANN A.-G., Heidenheim, Pharmazeutische Abteilung

DAS LEISTUNGSSTIEGERNDE TONERGETICUM  
*Homburg*  
**PHOSVITANON**  
BEI ERMÜDUNGZUSTÄNDEN UND NERVÖSEN ERSCHEINUNGEN

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A.-G.



Das besonders wohlschmeckende, gut verträgliche, appetit-  
anregende und wirtschaftliche Stomachicum und Tonicum

Nur in Apotheken und auf ärztliche Verordnung erhältlich

BAD HOMBURG, WERK FRANKFURT A.M.

19,34

**Neu**

# PAR-ISALON ..DIWAG..

## Asthma Bronchiale

BEI

DIWAG PREPARATE

DOSES: 3X TÄGL. 2 TABL. IM ANFALL 2-3 TABL.  
PREIS: 20 TABL. RM. 1,35 O.U.  
PROBEN u. LITERATUR KOSTENLOS

CN(C)C(C)C1=CC=CC=C1

ISALON CH<sub>2</sub>N(CH<sub>3</sub>)<sub>2</sub>

PAR-ISALON mit Isalon „Diwag“ mit Theobromin, Coffein u. Phenyl-  
dimethylpyrazolon zur Behandlung  
des Asthma bronchiale und der üb-  
lichen Folgeerscheinungen (Hers, Ge-  
mässigung bei chronischer Bronchitis,  
Emphysem und Stenokardie indiziert.  
Isalon „Diwag“ ist ein neues Ephedrin-  
derivat (1-Phenyl-2-methyl-(diäthyl-  
aminoäthyl))-aminopropan-1-ol,  
das stärker als Ephedrin die  
Bronchien erweitert, aber  
keinen Blutdruck-  
anstieg bewirkt.

CHEMISCHE FABRIKEN DR. JOACHIM WIERNIK & CO. A.-G. • BERLIN-WAIDMANNSLUST

Zeitverlust und wiederholte Gänge entstehen, künftig die Vorschriften hinsichtlich der Gebrauchsanweisungen beachten.

gez.: Stähle.

gez.: Schmierer.

### Württ. Ministerium des Innern

Die Tetanussera aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern 3048 bis 3110; die Tetanussera aus den Bebringwerken in Marburg a. L. mit den Kontrollnummern 1780 bis 1819; die Tetanussera aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden mit der Kontrollnummer 506; die Tetanussera aus der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M.-Niederrad mit der Kontrollnummer 16; die Tetanussera aus dem Seruminstitut Dr. Schreiber in Landsberg a. W. mit den Kontrollnummern 27 und 28; die Tetanussera aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel mit den Kontrollnummern 68 bis 70 sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Diphtheriesera aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern 3316 bis 3340; die Diphtheriesera aus den Bebringwerken in Marburg a. L. mit den Kontrollnummern 1107 bis 1143; die Diphtheriesera aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden mit der Kontrollnummer 394; die Diphtheriesera aus der Chemischen Fabrik Schering-Nadlbaum in Berlin mit der Kontrollnummer 294; die Diphtheriesera aus der Chemischen Fabrik und Seruminstitut Bram in Delitzsch i. Sa. mit der Kontrollnummer 22; die Diphtheriesera aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern 217 bis 222; die Diphtheriesera aus den Bebringwerken in Marburg a. L. mit den Kontrollnummern 98 bis 106; die Diphtheriesera aus der Chemischen Fabrik G. Merck in Darmstadt mit der Kontrollnummer 47; die Diphtheriesera aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern 3341 bis 3360; die Diphtheriesera aus den Bebringwerken in Marburg a. L. mit den Kontrollnummern 1144 bis 1182; die Diphtheriesera aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden mit den Kontrollnummern 395 bis 401; die Diphtheriesera aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern 3111 bis 3163; die Diphtheriesera aus den Bebringwerken in Marburg a. L. mit den Kontrollnummern 1820 bis 1856; die Diphtheriesera aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden mit den Kontrollnummern 507 bis 509; die Diphtheriesera aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel a. L. mit den Kontrollnummern 71 bis 73 sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Rubrsera aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern 223 bis 231; die Rubrsera aus den Bebringwerken in Marburg a. L. mit den Kontrollnummern 107 bis 115 sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Diphtherie-Schutzimpfstoffe aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern T.A. 6 bis 15; die Diphtherie-Schutzimpfstoffe aus den Bebringwerken in Marburg a. L. mit den Kontrollnummern T.A. 6 bis 23; die Diphtherie-Schutzimpfstoffe aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden mit den Kontrollnummern T.A. 1 und 2; die Diphtherie-Schutzimpfstoffe aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G. m. b. H. in Hamburg 39, Ulmenstraße 38/40 mit der Kontrollnummer 1; die Diphtherie-Schutzimpfstoffe aus den Bebringwerken in Marburg a. L. mit den Kontrollnummern T.A.R. 1 bis 5 sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Tetanussera aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern 3161 bis 3225; die Tetanussera aus den Bebringwerken in Marburg a. L. mit den Kontrollnummern 1857 bis 1883; die Tetanussera aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden mit der Kontrollnummer 510; die Tetanussera aus der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M.-Niederrad mit der Kontrollnummer 17; die Tetanussera aus dem Seruminstitut Dr. Schreiber in Landsberg a. d. W. mit der Kontrollnummer 29; die Tetanussera aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel a. L. mit den Kontrollnummern 74 bis 77 sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Diphtheriesera aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern 3361 bis 3402; die Diphtheriesera aus den Bebringwerken in Marburg a. d. L. mit den Kontrollnummern 1183 bis

1218; die Diphtheriesera aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden mit den Kontrollnummern 402 bis 405; die Diphtheriesera aus der Chemischen Fabrik G. Schering-Nadlbaum in Berlin mit den Kontrollnummern 295 bis 299; die Diphtheriesera aus der Chemischen Fabrik und Seruminstitut Bram in Delitzsch i. Sa. mit der Kontrollnummer 23 sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Rubrsera aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern 232 bis 236; die Rubrsera aus den Bebringwerken in Marburg a. d. L. mit den Kontrollnummern 117 bis 122; die Rubrsera aus der Chemischen Fabrik G. Merck in Darmstadt mit der Kontrollnummer 48 sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Meningokokkenserera aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden mit der Kontrollnummer 27; die Meningokokkenserera aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern 235 und 236; die Meningokokkenserera aus den Bebringwerken in Marburg a. L. mit den Kontrollnummern 98 und 99; die Meningokokkenserera aus der Chemischen Fabrik G. Merck in Darmstadt mit der Kontrollnummer 70; die Meningokokkenserera aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M. mit den Kontrollnummern 237 und 238 sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Meningokokkenserera aus den Bebringwerken in Marburg a. d. L. mit der Kontrollnummer 100; die Meningokokkenserera aus der Chemischen Fabrik G. Merck in Darmstadt mit der Kontrollnummer 71; die Meningokokkenserera aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden mit den Kontrollnummern 28 und 29; die Meningokokkenserera aus dem Hamburger Serumwerk G. m. b. H., vormals Ruete-Enoch in Hamburg mit der Kontrollnummer 7 sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

### Nachweisung

über die in der 14. Jahreswoche vom 1. bis 7. April 1934 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern)

fr. Neckarkreis: Diphtherie 6 (—); Scharlach 40 (—); Kindbettfieber 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 8 (9).  
fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 11 (—); Scharlach 38 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 4 (3).  
fr. Jagstkreis: Diphtherie 1 (—); Scharlach 4 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 6 (4).  
fr. Donaukreis: Diphtherie 11 (—); übertragbare Genickstarre 1 (—); Scharlach 15 (—); Kindbettfieber 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 2 (3).  
Württemberg: Diphtherie 29 (—); übertragbare Genickstarre 1 (—); Scharlach 97 (—); Kindbettfieber 2 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 20 (19).

### Nachweisung

über die in der 15. Jahreswoche vom 8. April bis 14. April 1934 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern)

fr. Neckarkreis: Diphtherie 11 (—); Scharlach 35 (—); Kindbettfieber nach Fehlgeburt 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 5 (14).  
fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 4 (—); Scharlach 12 (—); Fleischvergiftung 1 (—); Kindbettfieber nach standesamtl. Geburt 2 (—); Kindbettfieber nach Fehlgeburt — (1); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe — (8).  
fr. Jagstkreis: Diphtherie 5 (—); Scharlach 8 (—); Kindbettfieber nach standesamtl. Geburt 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 3 (3).  
fr. Donaukreis: Diphtherie 22 (—); Scharlach 23 (—); übertragbare Kinderlähmung 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 1 (7).  
Württemberg: Diphtherie 42 (—); Scharlach 78 (—); übertragbare Kinderlähmung 1 (—); Fleischvergiftung 1 (—); Kindbettfieber nach standesamtl. Geburt 3 (—); Kindbettfieber nach fieberhafter Fehlgeburt 1 (1); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 9 (32).

## Arbeitsdienst der NSDAP, Arbeitsgau 26 Württemberg

An alle in Württemberg ansässigen N.S.-Ärzte!

Ich benötige für die Neuordnung des Heildienstes im Freiwilligen Arbeitsdienst eine genaue Aufstellung aller N.S.-Ärzte nach dem unten aufgegebenen Schema. Wer bis 2. Mai 1934 das Schema nicht ausgefüllt an mich zurückgeschickt hat, läuft Gefahr, als möglicherweise vorgesehener Arzt im Arbeitsdienst nicht berücksichtigt zu werden.

Heil Hitler!

Dr. W. Böhm, Gauarzt.

Name:                      Vorname:                      geb.:  
ledig — verheiratet — geschieden — verwitwet —  
Kinderzahl:  
davon unmündige:  
Prakt. Arzt: ja — nein  
Facharzt: ja — nein  
Im Krieg gewesen:                      wie lange:  
Truppe:  
Dienststellung:  
Mitglied der NSDAP? ja — nein  
Eintritt:  
Mitgl.-Nr.:  
Mitglied des N.S.-Ärzte-Bundes: ja — nein  
Eintritt:  
Mitgl.-Nr.

Wer von den N.S.-Ärzten in Württemberg obenstehendes Rundschreiben nicht erhalten hat, wird gebeten es anzufordern oder auf freiem Blatt die Fragen von sich aus beantwortet einzufenden an den Gauarzt der Arbeitsgauleitung 26 Württemberg, Stuttgart, Militärstraße 20.

## Freiwilliger Arbeitsdienst

I.

Kollegen, die als Lagerärzte tätig sind, werden um Beachtung nachfolgenden Rundbefehls des Arbeitsgauarztes vom 9. 4. 34 ersucht:

„Betr.: Bezug von Heilmitteln.

Ein Sonderfall in einem Lager gibt Veranlassung, die Heilgehilfen in allen Lagern auf folgende Bestimmung nachdrücklich aufmerksam zu machen:

Kein einziger Gegenstand, gleichgültig ob Arznei, Watte, Pflaster usw. darf ohne Unterschrift des Lagerarztes unter der betreffenden Anweisung (Rezept) von den Apotheken bezogen werden. Der einzelne Lagerarzt ist für die Einhaltung dieser Anordnung verantwortlich. Die Apotheken werden von hier aus in gleichem Sinne unterrichtet.

Betr.: Zahnarztkosten.

Eine große Anzahl von Lagern weist in der Abrechnung für 1933 Zahnarztkosten von ganz enormer Höhe auf. Abgesehen davon, daß der Fehler hierin im Grund an den falschen Einstellungsmaßnahmen zu suchen ist, muß der einzelne Lagerarzt darauf sehen, daß neu in den Arbeitsdienst bzw. in das Lager kommende Kameraden ihre Zähne vorher in Ordnung gebracht haben müssen. Es geht nicht an, daß die kurze Zeit des Arbeitsdienstes dazu benützt wird, um auf Kosten der jeweiligen Kasse, die sowieso meistens finanziell nicht gut steht, sich das ganze Gebiß reparieren zu lassen. Selbstverständlich müssen akute Fälle von plötzlichen Zahnschmerzen, Wurzelhautentzündung usw. dem Zahnarzt überwiesen werden. Reparaturen dagegen, die genau so gut hätten Wochen oder Monate vorher ausgeführt werden können, dürfen nicht während der kurzen Zeit des Arbeitsdienstes vorgenommen werden.“

II.

Kollegen, die mit Einstellungsuntersuchungen betraut werden, werden auf das nachfolgende Rundschreiben des Arbeitsgauarztes vom 16. 4. 34 hingewiesen:

„Betr.: Einstellungsuntersuchung.

Die Einstellungsuntersuchungen bei den Meldeämtern sind nachweisbar häufig nicht mit der genügenden Sorgfalt vorge-

nommen worden. Es wurden nicht nur offene Tuberkulosen übersehen, sondern sogar fehlende Finger. Derartige Untersuchungen lassen einen Mangel an Pflichtgefühl erkennen. Ich ersuche die z. Bt. bei den Meldeämtern tätigen Ärzte, ihre Tätigkeit gewissenhaft nach den „Richtlinien für die Untersuchung auf Tauglichkeit“ auszuführen (siehe auch Rundschreiben der Reichsleitung des Arbeitsdienstes D 2 123/34 vom 24. 3. 34).

Ganz besonders ist zu achten auf Ziffer 39 A — v. U. der Richtlinien (Zähne). Schadhafte Gebisse dürfen während der Dauer der Zugehörigkeit zum Arbeitsdienst nur ausgebessert werden, wenn es sich um akute Fälle von plötzlichem Zahnschmerz, Wurzelhautentzündungen usw. handelt. Schäden, die eine lang dauernde Behandlung oder gar Ersatz erfordern, sind vor dem Eintritt in den Arbeitsdienst in Ordnung zu bringen. Ziffer 39 B und Z (guter Ernährungszustand) sind kein Grund, einen Bewerber nicht auszuschließen, solange bis sein Gebiß in Ordnung gebracht ist.

Kassen, Ersatzklassen usw. haben keine Verpflichtung, schon seit langer Zeit bestehende Zahnschäden während der verhältnismäßig kurzen Dauer der Zugehörigkeit zum Arbeitsdienst auf ihre Kosten in Ordnung bringen zu lassen.

Ich ersuche die Ärzte bei den Meldeämtern dringend, darauf zu achten.“

NSD.-Landesstelle Württemberg.

## Kurzer Bericht

über die Jahresversammlung des WAB. am 29. April 1934.

Der Vorsitzende, Ministerialrat Pg. Dr. Stähle, konnte gegen 200 Berufsgenossen und als Vertreter des leider verhinderten Reichsärztesführers dessen Stellvertreter in der Führung der NSD., Pa. Dr. Grote-Berlin, begrüßen. Der Rechenschaftsbericht, aus dem als Wichtigstes der Bericht auf den Prozentigen Abzug von den NSD.-Kassenhonoraren 1/34 hervorgehoben sei, wurde mit restloser Befriedigung aufgenommen; von dem Recht zur Fragestellung zum Rechenschaftsbericht wurde kein Gebrauch gemacht.

An den Reichsärztesführer wurde gedrahlet: „Württ. Ärzte-tag grüßt in unverbrüchlicher Treue den Reichsärztesführer mit Hitler-Heil!“.

Nach kurzer ferniger Ansprache Dr. Grottes sprach Pg. Dr. Reimold-Asperg wieder ausführlich und klar über die W.A., während Pg. Dr. Feldmann-Untertürkheim den kurzen zahlenmäßigen Jahresbericht erstattete.

Ansprachen und Berichte werden noch ausführlich wiedergegeben werden.

## Stuttgarter Orts-Krankenkassen

übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 3. bis 7. April 1934.

	Mitgliedersland	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	152 743	5046	3,30
Wochendurchschnitt:	151 436	4891	3,22

übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 9. bis 14. April 1934.

	Mitgliedersland	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	151 436	4891	3,22
Wochendurchschnitt:	152 584	4861	3,18

Verwaltungsdirektor: M u n d e r.

## Vereinsleben

### Vortrag: Telepathie und Hellsehen im Lichte wissenschaftlicher Kritik

Am Donnerstag, den 17. Mai 1934 findet im großen Saal des Bürgermuseums in Stuttgart, Langestraße 4 b, abends 8.30 Uhr folgender Vortrag des Herrn W. Gubisch (Dresden)

statt: „Telepathie und Hellsehen im Lichte wissenschaftlicher Kritik“. Der Vortrag verspricht, besonders in seinem experimentellen Teil, für die Ärzteschaft sehr lehrreich zu werden. Er ist von der Reichsleitung des NSD-Ärztbundes und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda empfohlen. Deswegen laden die unterzeichneten Verbände die angeschlossenen Mitglieder nebst Angehörigen dazu ein und bitten um zahlreiches Erscheinen. Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 0,50 RM. je Person erhoben.

Nat.-soz. Deutscher Ärztebund, Kreis Stuttgart.  
 Rassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle  
 Württemberg - Hohenzollern (WAB.)  
 Ärztlich-wissenschaftlicher Verein, Stuttgart.  
 Ärztlich - wirtschaftlicher Verein Stuttgart und Umgebung.

### Deutscher Sportärztebund Gau XV Ortsgruppe Stuttgart

Die Übungsstunden finden bis auf weiteres zu nachfolgenden Zeiten statt:

1. Gymnastik der Kolleginnen und Arztfrauen:  
 Mittwoch, 7-9 Uhr, Mineralbad „Neuner“.
2. Übungsstunde der Kollegen:  
 Dienstag, 7-8 Uhr, Gymnastik u. Schwimmen im „Neuner“;  
 Mittwoch, 21-22 Uhr, Reiten (Reithalle Wolframstraße);  
 Samstag, 7-9 Uhr, Leichtathletik und Spiel, Rittersplatz,  
 Degerloch.

### Ärztlich wirtschaftl. Verein Stuttgart und Umgebung

Betr.: Vorkäufige Zahlung in der Allg. Fürsorge  
 vom 1. Vierteljahr 1934

Zur Verfügung standen noch RM. 7500.—. Eingereicht wurden 3000 Fälle von 250 Mitgliedern. Danach ergab sich folgende Staffelung:

- Für die ersten 3 Fälle RM. 4.— je Fall,  
 für die folgenden 3 Fälle RM. 3.— je Fall,  
 für die folgenden 3 Fälle RM. 2.— je Fall,  
 für alle weiteren Fälle RM. 1.— je Fall.

Überstieg der so errechnete Gesamtpauschalbetrag den um 15% gekürzten Gesamtbetrag der Leistungen, berechnet nach Preugo, so wurde der gekürzte Gesamtleistungsbetrag vergütet.

Die Schlussabrechnung für die Zeit vom 15. 4. 33—31. 3. 34 kann wegen der vielen vom Wohlfahrtsamt unrichtig ausgestellten Scheine erst erfolgen, wenn die Zugehörigkeit der auf Grund dieser Scheine behandelten Kranken zur Allg. Fürsorge geklärt ist.  
 J. A.: Dr. Hoffmann.

#### Übersicht über den Sonntagsdienst im Monat Mai 1934

1. Mai 1934 (Tag der nationalen Arbeit): Dr. Scherer, Neckarstr. 26, Tel. 24372; Dr. Hiller, Langestr. 20, Tel. 22372; Dr. Pfaff, Kanonenweg 183, Tel. 40202.
6. Mai 1934: Dr. Ad. Breuninger, Neckarstr. 13, Tel. 27461; Dr. Zimmermann, Hohenstaufenstr. 23, Tel. 73990; Dr. Soergel, Frau, Kaitelsbg., Heidlesäckerstr. 1, Tel. 40888.
10. Mai 1934 (Himmelfahrt): Dr. Beigel, Arndtstr. 39, Tel. 61027; Dr. Zimmerlich, Schellingstr. 19, Tel. 20563; Dr. Meyer, Gaisburg, Neuhäuserstr. 7, Tel. 40002.
13. Mai 1934: Dr. Döfzer, Adnigstr. 9 (Olgabau), Tel. 27229; Dr. Zeiber, Paulinenstr. 24, Tel. 73500; Dr. Altmeüller, Kernerpfl. 5, Tel. 21550.

20. Mai 1934 (Pfingstsonntag): Dr. Meßger, Schloßstr. 83, Tel. 62269; Dr. Fein, Urbanstr. 34, Tel. 28888; Dr. Weggoldt, Ostendstr. 74, Tel. 41978.

21. Mai 1934 (Pfingstmontag): Dr. Zimmermann, Hohenstaufenstr. 23, Tel. 73990; Dr. Schwarzkopf, Friedrichstr. 7, Tel. 20189; Dr. Stühner, Neckarstr. 229, Tel. 40391.

27. Mai 1934: Dr. Gappoldt, Notebüßstr. 59, Tel. 63293; Dr. Kleemann, Urbanstr. 41 b, Tel. 27761; Dr. v. Liebenstein, Schellbergstr. 69, Tel. 71848.

Wünsche wegen Änderung bitte bis 28. April mitteilen.

Ärztl.-wirtsch. Verein.

Dr. S. Feldmann.

### Bibliothek

des Stuttgarter ärztlich-wissenschaftlichen Vereins  
 (Kronenstr. 36, Frisonianum)

In der Sitzung des Stuttgarter ärztlichen Vereins vom 12. 4. 34 ist für die Bibliothek folgende Besuchsordnung festgelegt worden:

Die Bibliothek ist geöffnet:

Wochentags von 9-1 Uhr,

Samstags von 9-12 Uhr.

Benützung der Bibliothek außerhalb dieser Zeit ist nur nach vorheriger telephonischer Anmeldung möglich (Tel. 25777), und zwar muß die Anmeldung während der Dienststunden erfolgen. In Ausnahmefällen sind die im Erdgeschoß des Frisonianum wohnenden Damen (Frau von Forster und Fr. Marx) bereit, Mitglieder des Vereins außerhalb der Dienststunden auch ohne vorherige Anmeldung in die Bibliothek einzulassen.

Dr. Cailloud, Bibliothekar.

## Personalnachrichten

### 75. Geburtstag

Vg. Dr. med. Ernst Kleinmann, prakt. Arzt in Gundersheim a. N., welcher schon im Jahre 1931 sein goldenes Doktorjubiläum feiern durfte, beging am 22. 4. 34 seinen 75. Geburtstag in voller Frische und Dienstfreudigkeit. Er ist jetzt 51 Jahre lang ärztlich tätig. Seit Jahren in der NSDAP. ist er vom Beginn der Aufstellung eines SA-Sturms in Gundersheim dort als SA-Arzt jederzeit hilfsbereit aktiv.

Zu seinem Geburtstag wurden ihm unter Überreichung eines kleinen Angebindes vom Ärzteverein Heilbronn, Bezirksverein IV Heilbronn, sowie vom Brigadearzt, die herzlichsten Glückwünsche überbracht und der Wunsch für fernere Gesundheit und segensreiches Wirken ausgesprochen, zugleich mit der Hoffnung, daß die Zukunft auch den altverdienten und altgedienten Ärzten ein Otium cum dignitate et pane bescheren möge.

#### Gestorben:

Am 12. April 1934: Dr. Gustav Krauß, Sulzbach (Nurr).

#### Ernannt:

Den praktischen Arzt Dr. med. Hubert Stegmann in Biefenstein, OA. Geislingen, zum Oberamtsarzt für Leutkirch-Wangen in der Dienststellung eines Medizinalrats der Bes.-Gruppe 4a (vollbesoldet, ohne ärztliche Praxis) mit dem Sitz in Leutkirch.

## Bekanntmachungen

### Ministerium des Innern

Die Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 3361 bis 3402 aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M., 1183 bis 1218 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L., 402 bis 405 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 295 bis 299 aus der Chemischen Fabrik C. Schering-Kahlbaum in Berlin, 23 aus der Chemischen Fabrik und Seruminstitut Bram in Celzschau i. Sa. sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern: 3164 bis 3225 aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M., 1857 bis 1883 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L., 510 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 17 aus der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M., Niederrad, 29 aus dem Seruminstitut Dr. Schreiber in Landsberg a. d. W., 74 bis 77 aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel a. L. sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Meningokokken-Sera mit den Kontrollnummern: 100 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L., 71 aus der Chemischen Fabrik C. Merck in Darmstadt, 28 und 29 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 7 aus dem Hamburger Serumwerk G. m. b. H., vormalig Ructe-Enoch in Hamburg sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Ruhr-Sera mit den Kontrollnummern: 232 bis 236 aus der F. G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M., 117 bis 122 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L., 48 aus der Chemischen Fabrik C. Merck in Darmstadt sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. — Die Diphtherie-Schutzimpfstoffe mit den Kontrollnummern T.A.R. 1 bis 5 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L. sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

### K.V.D. Landesstelle Baden

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Herren Kollegen bei Umzügen innerhalb ihres Wohnortes dem für sie zuständigen Bezirksarzt Mitteilung hiervon zu machen haben unter Angabe der neuen Wohnung.

Ebenso ist bei Vertretungen (in Erkrankungsfällen, bei längerem Urlaub etc.) dem Bezirksarzt Meldung zu erstatten und die Approbationsurkunde des Vertreters vorzulegen, falls der vertretende Kollege nicht am gleichen Orte dauernd niedergelassen ist und infolgedessen seine Anmeldung bereits vollzogen hat.

K.V.D., Landesstelle Baden.

Dr. Behm.

\*

### Nachrichten des NSD-Ärztebundes

An Stelle von Pg. Dr. Montfort, Allensbach, der in erster Linie als höherer SA-Führer Dienst zu tun hat, wird zum Bezirksobmann für das Seekreisgebiet Pg. Dr. Hieber, Konstanz, ernannt.

Auch an dieser Stelle möchte ich Pg. Dr. Montfort für die vergangenen Jahre als Bezirksobmann des NSD-Ärztebundes und als Bezirksstellenleiter der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands Landesstelle Baden meinen allerherzlichsten Dank aussprechen.

Der Gauobmann.

\*

### Parole-Ausgabe für die Vereine

Da seitens des NSD-Ärztebundes, um Überlastungen einzelner Herren zu vermeiden, dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, daß höhere SA-Führer möglichst nicht sonstige andere Ämter bekleiden sollen, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsärztesführers mit der Leitung der Bezirksstelle Seekreis der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands an Stelle des Herrn Dr. Montfort, Allensbach, Herr Dr. Schaal, Konstanz, berufen.

Der Amtsleiter.

### Bildende Kunst in Schwaben

„Das Bild“, Monatschrift für das Deutsche Kunstschaffen in Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben von der Hochschule für bildende Künste, Karlsruhe i. B. Verlag C. F. Müller, ebenda. Jahrgang 1934, Heft 4. Preis im Dauerbezug nur RM. 1.—, einzeln RM. 1.25.

Das Aprilheft der Zeitschrift ist der bildenden Kunst in Schwaben gewidmet. Ein Anruf der Künstler aus dem Munde des größten schwäbischen Dichters, Friedrich von Schiller, leitet es ein. In zahlreichen Abbildungen führt Georg Kraft (Freiburg i. Br.) den Nachweis der Unmittelbarkeit volksgeborener Schmuckkunst und des geschlossenen Formentreffes, durch die sich die von ihm beschriebenen „Aleinodien aus Alemannengräbern“ auszeichnen. Seine lebendige Darstellung vermag es wohl, den Leser für den künstlerischen Reichtum der Erfindung und die tiefgeistige Totenerhebung, die sich in den einzelnen Stücken ausdrücken, zu erwärmen und ihn zu näherer persönlicher Befassung mit den Ergebnissen der rasch fortschreitenden Wissenschaft des Spatens anzuregen. Einer der lebenden schwäbischen Meister, Alfred Vollmar (Ulm), erzählt in einem längeren Aufsatz über „Ulms Münster“ von dem Wunderwert dieser Schwabenstadt, die ein Mittelpunkt der Künste des Bauens und Meißelns, des Malens und Holzschnidens gewesen, und aus des Künstlers gläubigen Worten idnt noch heute der unauslöschliche Eindruck, den er im frühen Knabenalter beim ersten Anblick des Domes empfangen hatte. Besonders schöne, selten gesehene Aufnahmen vom Innern und Äußeren des Münsters unterstützen die Auffassung Vollmars von demselben als eines „Abbildes der ewigen Weltordnung, der heiligen Geschichte und der Erlösung der Menschenseele“. Weitere Bilder aus Blaubeuren (Hochaltar) und Augsburg (Südliches Dompportal und Weberhaus) mit kurzen Erläuterungen von Gerda Kircher und B. Feistel-Rohmeder dürfen als Andeutungen der schier unerschöpflichen schwäbischen Kunst des Mittelalters gewertet werden. Ein ähnlicher Reichtum tut sich auf bei der Betrachtung lebender „Schwäbischer Meister“ von Bettina Feistel-Rohmeder; mit kennzeichnenden Werken werden die eigenartig formtrogen Maler und Graphiker Rudolf Cammifar, Fritz Lang, Rudolf Scheller, Josef Nillas, Alfred Vollmar und Felix Hollenberg vorgeführt, denen sich der hervorragende Darsteller schwäbischen Menichentums, Hermann Liebert, harmonisch anfügen läßt. Einen Höhepunkt des Heftes bildet dann die Besprechung der Kunst Oswald Voebelbergers durch Franz Hofmann, den Kunstreferenten des „Völkischen Beobachters“. Im farbigen Titelbild

und drei weiteren Abbildungen lernt der Beschauer unter den zuführenden Erläuterungen ein Verhältnis zur eigenartigen Innenwelt jenes Künstlers gewinnen. Auch die Baukunst der Gegenwart gelangt zu wirkungsvoller Vorführung in den Plan-Entwürfen des Schlageter-Weibemales auf dem Belchen durch Hans Adolf Bühler. Einige Sätze aus dem soeben erschienenen Werk des lebenden Schwabendichters Georg Stammer „Im Herzschlag der Dinge“: „Die Kathedrale“ und „Bei der Betrachtung germanischer Wandornamentik“ wirken wie ein kunftvoller Abgesang des in seltenem Maße reichen und anregenden Heftes, das ein wertvolles „Preisauschreiben für neuzeitliche Möbel und Tapeten“ seitens der Badischen Industrie- und Handelskammer und der Badischen Handwerkskammer abschließt. Aus dem „Deutschen Kunstbericht“ des Anhanges ist besonders die Aufzeichnung des derzeitigen Standes des Kampfes um die Deutsche Kunst höchst beachtlich um des Wiedererdebens jener Kräfte willen, die man mit dem Siege des Nationalsozialismus für erledigt hielt.

Druck-  
arbeiten

aller Art  
liefert rasch  
und billig

Malsch &  
Vogel

Karlsruhe

Kausale  
Kusultherapie

und zwar ohne schädliche Nebenwirkungen bietet Ihnen das zuverlässige, raschwirkende PRIOLAT: entzündungshemmend, hustenreizbekämpfend, schleimfördernd, krampflösend. PRIOLAT ist aus deutschen Arzneipflanzen hergestellt, schmeckt gut und ist wohlfeil. Daß PRIOLAT ein Vorteil für die Hustenbehandlung ist, beweist ein kostenloser Priolat-Versuch. Fordern Sie am besten heute noch eine kostenlose Priolat-Probe von Pharmakochemie, Immenstadt/Allg., Fabrikstraße 4b.

Das ursachenbekämpfende Hustenmittel.

Für **Erholungsbedürftige** und **Heilungsuchende**, besonders für solche, die an **Rheumatismus, Gicht, Ischias, Furunkulose, Ekzeme, Krampfadern, Erschöpfungszuständen, Nervenschwäche** leiden, ist **Sebastiansweiler** mit seinen heilbringenden **Schwefelbädern**, seinen schönen Parkanlagen und ausgedehnten Wäldern besonders geeignet und von Aerzten vielfach empfohlen. **Liegekuren** in eigener, geschützter Liegehalle. Anerkannt gute bürgerliche Küche (auf Wunsch Diät). Krankenschwester und Arzt zur Verfügung. — Tägliche Andachten. — Prospekte durch die Leitung des **Christl. Erholungsheims, Bad Sebastiansweiler, Post Belsen.**

## Gemrigheim a. N.

Bahnstation Kirchheim a. N.  
Die hiesige **Ortsarztstelle** ist sofort neu zu besetzen. Ein schönes geräumiges Wohnhaus samt Garten steht zur Verfügung, auch wird ein angemessenes Wartegeld (1500 RM. jährlich) gewährt. Auf Wunsch wird eine Autogarage eingebaut. Mietzins für das Haus jährlich 1000 RM. Gemrigheim ist vordringlich zu besetzender Arztsitz. Das Schiedsamt kann demnach von der Voraussetzung der dreijährigen praktischen Tätigkeit absehen (Entscheidung des Reichsausschusses zu § 18 Abs. 3 Z.O.)  
Bewerbungen werden umgehend erbeten an das **Bürgermeisteramt.**

# Fördert die Kur- und Badeorte

benutzt ihre  
Heilschätze



Bei **Herzleiden, Rheumatismus, Ischias, Nervenschwächen, Unfallfolgen u. Frauenleiden** empfiehlt seine natürl. kohlenst. Stahlbäder **Mineralbad Leuze, Stuttgart-Berg**, an der König-Karls-Brücke, Haltestelle „Leuze“ Fernruf 404 20  
„Berger Sprudel“ gegen Katarrhe sämtlicher Organe bestens empfohlen 62,34

## Sanatorium und Kurhaus Bad Liebenzell

Thermalbad im Schwarzwald  
für **innere** und **nervöse** Kranke 71,34  
Auskunftsblätter. Fernspr. 65. Winterbetrieb  
Aerztl. Leitung: Dr. Bauer und Dr. Seeger

## Heilbad Hoheneck

**Ludwigsburg-Hoheneck am Neckar**  
Gegen Gicht, Rheuma, Verdauungsbeschwerden, Erkrankungen der Leber und Gallenwege, Zucker, nervöse Herzaffektionen, Katarrhe der Schleimhäute

## Königsfeld

Bad. Schwarzwald  
800 m ü. M.

**Kurhaus Westend**  
mit Waldfrieden  
klinisch geleitet

Leit. Arzt  
**Dr. Schall**  
Diätkuren,  
Freiliegekuren,  
ganzjähriger Betrieb

Auf Wunsch Prospekt

**SCHLOSS  
HORNEGG  
GUNDELSHEIM a. N.**  
ZWISCHEN HEIDELBERG UND HEILBRONN  
**KLINISCH GELEITETES  
SANATORIUM**  
FÜR INNERE UND NERVENKRANKHEITEN  
GEHEIMER HOFRAT  
**DR. MED. L. ROEMHELD**  
GANZJÄHRIG GEÖFFNET  
MAN VERLANGE PROSPEKT

## Württembergische Kleinstadtpraxis

mit kleinem Krankenhaus  
an kath. Kollegen abzugeben.  
Eilangebote unter M. & V. an  
Werbedienst G. m. b. H. Frank-  
furt a. M., Kaiserstr. 1.

## Volksheilstätte Charlottenhöhe

Post Calmbach :: Tel. Wildbad 364  
für alle Formen der Tuberkulose

170 Betten in getrennten Bauten für 60 Männer, 60 Frauen  
und 50 Kinder. Tagessatz bei 5 Mahlzeiten einschließlich  
ärztl. Behandl. f. Erwachsene Mk. 4,70 (Einzelk. Mk. 5,30-6,20).  
Für Kinder, einschl. sämtl. Nebenleistungen, Mk. 3,50.

43,34

Leitender Arzt: **Dr. E. Dorn.**

## Bad Cannstatt

Privatklinik für Hautkranke

keine Geschlechtskranke

Prospekt

Rufnummer: Stuttgart 515 70 108,34

Besitzer und leitender Arzt: **Dr. med. Fritz Veiel**

Anzeigenschluß der  
nächsten Nummer

Montag,  
den 14. Mai  
1934

## Beilagen

der Firmen:

Krankenheifer Jodquellen A. G.,  
Bad Tölz.  
Chemische Fabrik Beringer G. m. b. H.,  
nur bei einem Teil der Auflage.

**Bad Orb**  
im Spessart

Bekanntes Heilbad für  
Herz-, Rheuma-, Nerven-  
und Stoffwechselkranke.  
Prospekte durch Kurverwaltung und Reisebüros

# PASTA PALM

# PONOPASIN



das zuverlässig wirkende Abführmittel, das glykosidfreie, nur auf den Dickdarm wirkende Stuhlregelmittel



Reduzierte Alkaloidanwendung ohne Beeinträchtigung der optimalen Wirkung, durch synchrone Verabreichung gewebsspermeabilität-steigernder Faktoren. Klinisch erprobt und vor allem bewährt bei Neuralgien, Myalgien und auf nervöser oder spastischer Grundlage beruhenden Schmerzen.

Nur in Apotheken und nur gegen ärztliches Rezept erhältlich.

Proben und Literatur durch Dr. Joh. Phil. Palm, medizinisch pharmazeutische Präparate, Schorndorf Württ.

## Bei Phlebitiden

Phlegmonen, Phlegmasia, Varizen, Neuritis, Ulcus cruris, Furunkulosen, peripherem Ischias.

## Kytta-Plasma

der frische Wurzelbrei aus elektrifiziertem Symphytum officinale. 250 g Dose RM 1.38 o. U. 500 g Dose RM 2.25 o. U. Wirtschaftlich. Innerhalb des Regelbetrages. Literatur und Proben kostenlos durch

Kytta-Präparate Apotheker Sauter Alpirsbach Württ.



Arzt i. R. gibt billigst ab:

## Unters.-Tisch

für Rekto-Romanoskopie mit reichlichem Instrumentarium und einschläg. Literatur nebst den erforderlichen Unterlagen für jede notwendige Körperhaltung. Anfragen an den Württ. Aerzterverband, Stuttgart, Keplerstrasse 26.

## Höhensonne

Orig. Hanau, Ständermod., sehr gut erhalten, wenig benützt, zu verkaufen. Preis RM. 65.-, 110 V. Gleichstrom.

Halder, Stuttgart, Scharnhorststrasse 21.

## Schwester

evang., kinderlieb, tüchtig, pünktlich im ganzen Hauswesen und Krankenpflege, **sucht Stelle** als Stütze oder Haushälterin. Gute Behandlg. erwünscht. Angeb. unt. Nr. 21 an Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, erbeten.

## Zur Kropftherapie bzw. Kropfprophylaxe

72,34 Tinct. Spongiae compos. titrat. Marke Jodsaltz-Tabletten zu 3 mg Jodkali „Ottonia“ Lieferung durch jede Apotheke zu Orig.-Preisen. **Hans & Hermann Otto, Stuttgart-W.**

Bei den württ. Krankenkassen zugelassen:

**Ergotin Denzel**, seit vielen Jahrzehnten best eingeführtes Sekalepräparat zur Ordination von Mixturen.

**Ergotin Ampullen**, von zuverlässiger Wirkung. Schachteln zu 6-12 und 50 Stück.

**Dr. Julius Denzel, Tübingen.**

## Für die innere Abteilung des Krankenhauses Heidenheim (Brenz) wird bis Anfang Mai 1934 ein Assistenzarzt

gesucht. Besoldung nach Tarif. Arische Abstammung Bedingung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind zu richten an den Chefarzt **Dr. Kocher**, Heidenheim (Brenz)

# Sanalgin-Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

## Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein. citric., Acet-p-phenetidin Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit 6 Tabletten - RM. 1.-. Original-R. mit 10 Tabletten - RM. 1.80. Für Spitäler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. **PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÜRRACH (BADEN)**

# Goldhammer-Pillen

## Gelatillen Carbobismenth

Chronische Darmkatarrhe  
Flatulenz, Darmgärung  
Gärungs-Dyspepsie  
3 mal tägl. 2-5 Pillen mit dem Essen

Orig.-Packg. zu 60 Stück  
Klein-Packg. zu 30 Stück

Fabrik chemisch-  
pharm. Präparate

Fritz Augsberger, Nürnberg

Zur Kassenverordnung zugelassen

# Asturen

**souverän**

bei

# Migräne

Bad. Verordnungsbuch Seite 54

10 Tabl. 0,92 M.

20 Tabl. 1,65 M.

11,34

Klinisch erprobt bei  
**Anaemia perniciosa,  
Achyilia gastrica  
und sekundären  
Anämien**

**Dosierung:**  
3-4 mal täglich  
2 Teelöffel voll.

**Handelsformen:**  
Glas mit 80 g  
Dose mit 1000 g  
(Klinikpackung)

Literatur und Proben  
kostenlos.

# Stomopson

Organpräparat aus Magensubstanz



Stomopson, 80 g-Packung, ist zur Verordnung in der Kassenpraxis zugelassen durch die „Arznei-  
verordnung bei den Würtl. Krankenkassen und Nachtrag 1933“.



Chemische Fabrik Promonta G.m.b.H., Hamburg

# OOTOTAL

Gesamt-Wirksubstanz des Eierstockes mit 50 M.-E. pro Tablette

**Kassenüblich**

**INDIKATIONEN:** Durch Ovarial-Insuffizienz bedingte Störungen mit verkürz-  
tem oder verlängertem Zyklus. Sekundäre Amenorrhöen u. Oligomenorrhöen.  
Dysmenorrhoe auf hypoplastischer Basis. Ausfallerscheinungen der Klimax.

Literatur und Proben durch

Labopharma Dr. Laboschin G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstr. 11